

Bekanntmachung


Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
8. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen Süd"

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 12.09.1995 die 8. Änderung des o.g. Bebauungsplanes im Hinblick auf die Bebauung bei den Grundstücken Fl.Nr. 371 und 377 beschlossen. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen. Diese 8. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen Süd" wurde vom Gemeinderat Altenstadt in seiner Sitzung am 12.12.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Altenstadt, den 29.12.1995

Aushang vom 29.12.1995 bis 15.01.1996



Thoma, Bürgermeister